

# **Arbeitsmaterial für die praktische Ausbildung für die Höhere Berufsfachschule**

Bildungsgang: Sozialassistent/Sozialassistentin

Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit,  
Soziales und Sozialpädagogik  
Maler-Fischer-Straße 2  
07552 Gera

Tel: 0365/552153-0  
E-Mail: [kontakt@gesuso-gera.de](mailto:kontakt@gesuso-gera.de)  
Internet: [www.gesuso.de](http://www.gesuso.de)

## Inhaltsverzeichnis

1	Zielstellung .....	3
2	Das Lernfeldkonzept .....	5
3	Grundlagenvermittlung durch den Lernfeldunterricht.....	6
3.1	Lernfeld 1: Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses .....	7
3.2	Lernfeld 2: Lernprozesse strukturieren und organisieren .....	7
3.3	Lernfeld 3: Menschen in ihrer Lebenswelt wahrnehmen, in ihrer Entwicklung verstehen und Beziehungen aufbauen .....	7
3.4	Lernfeld 4: Gruppen pädagogisch begleiten.....	8
3.5	Lernfeld 5: Bildungs- und Aktivierungsprozesse begleiten und anleiten ..	8
3.6	Lernfeld 6: Betreuungs-, Versorgungs- und Pflegemaßnahmen durchführen .....	9
3.7	Lernfeld 7: Eine gesunde Lebensweise unterstützen .....	9
3.8	Lernfeld 8: Mit Angehörigen und Institutionen zusammenarbeiten.....	10
3.9	Lernfeld 9: Lernfeldübergreifende Projekte .....	10
4	Organisation der Lernfelder am Lernort Praxis .....	11
4.1	Praxislernfeld 10: Sozialpädagogisches Handeln am Lernort Praxis.....	12
4.2	Praxislernfeld 11: Sozialpflegerisches Handeln am Lernort Praxis .....	14
4.3	Praxislernfeld 12: Sozialpädagogisches oder sozialpflegerisches Handeln am Lernort Praxis .....	15
5	Aufgaben des Schülers.....	17
6	Dokumentation der Aufgaben und Ergebnisse.....	20
6.1	Hinweise zur Dokumentation der Begleitung von Aktivitäten .....	20
6.2	Hinweise zum Erstellen der Praxismappe.....	23
7	Dokumentationsaufgaben der jeweiligen Praxislernfelder .....	25
7.1	1. Ausbildungsjahr.....	25
7.2	2. Ausbildungsjahr.....	27
8	Aufgaben des Betreuungslehrers.....	28
9	Aufgaben der Praktikumseinrichtung .....	29
10	Kriterien zur Bewertung des Auszubildenden .....	31

# 1 Zielstellung

Die meisten Situationen und Handlungsanforderungen im sozialpädagogischen und pflegerischen Alltag sind komplex und mehrdeutig, da sie in Form von Interaktionssituationen auftreten. Aus diesem Grund wurde ein neuer Lehrplan erarbeitet, dessen übergeordnete Zielstellung darin besteht, Kompetenzen zu vermitteln, die auf vertieftem Fachwissen und reflektierten Erfahrungen basieren.

Diese Kompetenzen sollen den Auszubildenden ermöglichen, unterstützende Tätigkeiten im beruflichen Handeln effektiv auszuführen. Ein wesentliches Merkmal der Höheren Berufsfachschule ist die enge Vernetzung von berufstheoretischer und fachpraktischer Ausbildung, die in Kombination mit der berufspraktischen Ausbildung erfolgt.

Diese berufspraktische Ausbildung wird in sogenannten Praxislernfeldern durchgeführt, welche durch die Lernfeldorientierung optimal integriert werden können. Die Lernfeldorientierung des neuen Lehrplans fördert diese Vernetzung, indem sie eine didaktische Jahresplanung auf Basis der Lernfelder ermöglicht. Dies trägt zur besseren Integration regionaler Besonderheiten bei und unterstützt die Unterrichts- und Teamentwicklung.

Im Rahmen der Ausbildung zum „Staatlich geprüften Sozialassistent/in“ werden drei Praktika in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Einrichtungen absolviert. Dieses Arbeitsmaterial dient allen an den Praktika Beteiligten (Schüler, Praktikumeinrichtung, Mentor, Betreuungslehrer) als Grundlage für die Durchführung der Praxisphasen. Es enthält allgemeine Informationen über die Zielstellung der Ausbildung mit ausgewählten Unterrichtsinhalten, die Organisation der Lernfelder am Lernort Praxis, den Aufgaben des Schülers, der Praktikumeinrichtung und des Betreuungslehrers sowie Hinweisen zu den Bewertungskriterien.

Die Ausbildung zum „Staatlich geprüften Sozialassistent/in“ umfasst zwei Jahre mit fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichtsinhalten. Der Sozialassistent ist ein sozialpädagogischer Grundberuf mit vorwiegend assistierenden Aufgabenbereichen in verschiedenen sozialpädagogischen und -pflegerischen Einrichtungen. Die Schüler erwerben während der

Ausbildung grundlegende sozialpädagogische, sozialpflegerische sowie hauswirtschaftliche Handlungskompetenz und beteiligen sich assistierend, teilweise eigenverantwortlich an Erziehung, Bildung, Betreuung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.<sup>1</sup>

Ausgehend von den Alters- und Entwicklungsbesonderheiten der zu Betreuenden in sozialpädagogischen bzw. in sozialpflegerischen Einrichtungen unterstützen die Sozialassistenten den Prozess der Lebensgestaltung. Dieser kann sich je nach Spezifik der Einrichtung auf verschiedene Lebens- und Lernbereiche beziehen:

Die Hilfe und Unterstützung in den Lebens- und Lernbereichen findet immer unter der Anleitung der Mentoren und Betreuungslehrer statt und sollte, soweit wie möglich, alle Bereiche abdecken. Auf der Grundlage von Bedürfnissen, Wünschen, Interessen und Befindlichkeiten der zu Betreuenden sammeln die Schüler Erfahrungen im Umgang mit Menschen hinsichtlich unterschiedlichen Alters und ihrer Entwicklungsmöglichkeiten. Jeder Schüler beweist, dass er durch sein unterstützendes und helfendes Handeln in der Lage ist, den Prozess der gegenwärtigen und künftigen Lebensbewältigung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu unterstützen.

In der jeweiligen Einrichtung sammelt der Schüler erste Erfahrungen in den Grundlagenbereichen des pädagogischen Handelns wie Beobachten, Planen, Gestalten, Reflektieren und Bewerten von Situationen im Alltag. Die Schüler entwickeln Achtung und Toleranz in der Zusammenarbeit mit Fachkräften und den Angehörigen der zu Betreuenden.

<sup>1</sup> vgl. Thüringer Lehrplan für die Höhere Berufsfachschule Sozialassistent: 2023.

## 2 Das Lernfeldkonzept

Um die Kompetenzorientierung zu erreichen, wird der Unterricht im neuen Lehrplan in Lernfelder strukturiert. Der Lehrplan stützt sich dabei auf handlungs- und entwicklungsorientierte didaktische Ausbildungsansätze, die eine mehrdimensionale didaktische und methodische Realisierung des Unterrichts ermöglichen. Ein zentrales Element der Ausbildung bildet dabei die Orientierung des Unterrichts an der Bearbeitung von Lernsituationen.

Im Mittelpunkt der didaktischen Entscheidungen stehen das Erreichen des Ausbildungsziels sowie die Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Voraussetzung für diese Entwicklung ist ein handlungsorientierter Unterricht. Die Verwirklichung und das Erlernen vollständiger Handlungen führen zu einer Veränderung der Lernqualität und der gesamten Lernkultur – weg vom einseitig kognitiven Lernen hin zu ganzheitlichen Lernprozessen und vom vorwiegend lehrerzentrierten hin zum zunehmend selbst gesteuerten Lernen.

Diese Lernkultur setzt auf Methodenvielfalt, den Einsatz offener und handlungsorientierter Unterrichtsformen sowie kooperative Lernformen, wie z.B. Stationenlernen, Projektarbeit, Gruppenarbeit, Rollenspiel und Erkundungen. Eine solche veränderte Lernkultur berücksichtigt die Heterogenität und Individualität der Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Erfahrungen, Ressourcen, Interessen und Lernvoraussetzungen und nutzt diese als Entwicklungschance.

Der fachpraktische Unterricht ermöglicht die Anwendung von erworbenem Wissen, stärkt dadurch die Handlungssicherheit der Schülerinnen und Schüler und trägt maßgeblich zur Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz bei. Die Vernetzung zwischen den Lernorten Schule und berufliche Praxis ist während der Ausbildung unverzichtbar. Dies geschieht auf vielfältige Weise, beispielsweise durch Projekte, Exkursionen und nicht zuletzt durch die Lernfelder am Lernort Praxis.

### **3 Grundlagenvermittlung durch den Lernfeldunterricht**

Der Unterricht in Lernfeldern vermittelt die Grundlagen für die Ausübung der vielfältigen Tätigkeiten in den Praktika während der zweijährigen Ausbildung zum Sozialassistenten.

Die Auszubildenden erwerben Handlungskompetenz in den verschiedenen Lernfeldern:

- Lernfeld 1: Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses
- Lernfeld 2: Lernprozesse strukturieren und organisieren
- Lernfeld 3: Menschen in ihrer Lebenswelt wahrnehmen, in ihrer Entwicklung verstehen und Beziehungen aufbauen
- Lernfeld 4: Gruppen pädagogisch begleiten
- Lernfeld 5: Bildungs- und Aktivierungsprozesse begleiten und anleiten
- Lernfeld 6: Betreuungs-, Versorgungs- und Pflegemaßnahmen durchführen
- Lernfeld 7: Eine gesunde Lebensweise unterstützen
- Lernfeld 8: Mit Angehörigen und Institutionen zusammenarbeiten
- Lernfeld 9: Lernfeldübergreifende Projekte
  
- Praxislernfeld 10: Sozialpädagogisches Handeln am Lernort Praxis
- Praxislernfeld 11: Sozialpflegerisches Handeln am Lernort Praxis
- Praxislernfeld 12: Sozialpädagogisches oder sozialpflegerisches Handeln am Lernort Praxis

Zu beachten ist, dass die Lernfelder 8 und 9 erst im zweiten Ausbildungsjahr unterrichtet werden

### **3.1 Lernfeld 1: Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses**

Die Schüler kennen die Aufgaben von Sozialassistenten in verschiedenen Einsatzgebieten und können ihre Aufgaben gegenüber anderen Fachkräften abgrenzen. Sie sind in der Lage, ihre Berufswahl zu reflektieren und haben einen Überblick über mögliche Weiterqualifizierungen und berufliche Perspektiven. Sie setzen sich mit dem Menschenbild in verschiedenen Wissenschaften auseinander und entwickeln ein berufliches Selbstverständnis, das geprägt ist von einem humanistischen Menschenbild. Sie reflektieren die Entwicklung ihrer eigenen Identität und positionieren sich im Spannungsfeld von Akzeptanz und Abgrenzung geltender Wert- und Normvorstellungen. Die wissen um mögliche Belastungen im Beruf und sind in der Lage, für Ausgleich zu sorgen und professionelle Distanz zu wahren.<sup>2</sup>

### **3.2 Lernfeld 2: Lernprozesse strukturieren und organisieren**

Die Schüler kennen verschiedene Möglichkeiten der Informationsgewinnung und Datenverarbeitung. Sie erweitern dabei ihre Grundkenntnisse im informationstechnischen Bereich. Die Schüler vertiefen ihre Kenntnisse im Umgang und Einsatz digitaler Technik und nutzen diese für ihre Lernprozesse. Sie erkennen den Wert der fortschreitenden Digitalisierung und können diese kritisch hinterfragen. Sie beachten dabei die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.<sup>3</sup>

### **3.3 Lernfeld 3: Menschen in ihrer Lebenswelt wahrnehmen, in ihrer Entwicklung verstehen und Beziehungen aufbauen**

Eine professionelle Beziehung basiert auf individuellen Beobachtungen, Einfühlungsvermögen, Fachwissen und einer gelungenen Kommunikation. Die Schüler erkennen die Bedeutsamkeit von Beobachtung und Dokumentation für pädagogisches und pflegerisches Handeln. Sie sind in der Lage, ihre Beobachtungen zu reflektieren und ihre Handlungen

<sup>2</sup> Vgl.: Thüringer Lehrplan für die Höhere Berufsfachschule Sozialassistent: 2023, Seite 11.

<sup>3</sup> Vgl: ebd. Seite 13.

selbstständig darauf abzustimmen. Sie können der Situation angemessen mit verschiedenen Personengruppen kommunizieren. Dadurch sind sie in der Lage, sowohl zu Heranwachsenden als auch zu Senioren und Angehörigen der zu Betreuenden eine Beziehung aufzubauen. Das gelingt ihnen auch bei Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Die Schüler haben Einblick in verschiedene Lebenswelten und sind in der Lage, ihr pädagogisches Handeln darauf abzustimmen. Die Schüler können auf Grundlage ihres Wissens über die Entwicklung des Menschen in den verschiedenen Lebensphasen individuell passende, förderliche Bedingungen ableiten. Sie haben das Bildungsverständnis des aktuellen Thüringer Bildungsplans verinnerlicht.<sup>4</sup>

### **3.4 Lernfeld 4: Gruppen pädagogisch begleiten**

Die Schüler kennen die Bedeutsamkeit von Gruppen für die Entwicklung der Persönlichkeit und können verschiedene Gruppen klassifizieren. Sie setzen sich mit den Aspekten der Gruppenstruktur sowie der Entwicklung von Gruppen auseinander. Dadurch können sie entsprechende Unterstützung geben und den Gruppenmitgliedern helfen, eine angenehme Gruppenatmosphäre zu entwickeln, ihre Gruppenziele zu verwirklichen und Konflikte gewaltfrei zu lösen. Die Schüler kennen pädagogische Handlungsmöglichkeiten in Gruppen, um Erleben und Verhalten in den einzelnen Gruppenphasen zu beeinflussen. Sie entwickeln ein theoretisches Grundverständnis für die Planung von Bildungsgelegenheiten. Sie erkennen die Verschiedenartigkeit von Lebensräumen an. Unter diesem Aspekt reflektieren die Schüler ihre eigene Haltung gegenüber Diversität.<sup>5</sup>

### **3.5 Lernfeld 5: Bildungs- und Aktivierungsprozesse begleiten und anleiten**

Die Schüler benötigen für ihre pädagogische Arbeit ein Repertoire an vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten. Dabei erkennen sie eigene Stärken und Interessen und entwickeln diese weiter. Sie werden befähigt,

<sup>4</sup> Vgl.: ebd. Seite 14.

<sup>5</sup> Vgl.: ebd. Seite 16.

unterschiedliche Zielgruppen bedürfnis-orientiert zu begleiten und in ihrem Entwicklungsprozess zu unterstützen. Die Schüler setzen sich mit den Themen soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit auseinander. Sie entwickeln ein Bewusstsein für nachhaltiges und gesundheitsbewusstes Handeln. Sie sind in der Lage, auf den in Lernfeld 3 erarbeiteten theoretischen Grundlagen Bildungs-, Aktivierungs-, Begleitungs- und Reaktivierungsmöglichkeiten zu konzipieren.<sup>6</sup>

### **3.6 Lernfeld 6: Betreuungs-, Versorgungs- und Pflegemaßnahmen durchführen**

Die Schüler erwerben Handlungskompetenzen zur Bewältigung beruflicher Anforderungen bei der Betreuung, Versorgung und Pflege von Personen. Sie sind in der Lage, deren Bedürfnisse zu erkennen und auf diese adäquat zu reagieren. Sie planen Handlungsabläufe situationsgerecht und setzen diese um. Dabei berücksichtigen sie Arbeits-, Umwelt- und Unfallschutzbestimmungen und achten auf die Einhaltung hygienischer Standards. Über ihre Handlungskompetenz können sie umfassend reflektieren und bei Bedarf Alternativen entwickeln. Dabei wenden die Schüler bereits erworbene Fachkenntnisse und Fertigkeiten anderer Lernfelder sinnvoll an.<sup>7</sup>

### **3.7 Lernfeld 7: Eine gesunde Lebensweise unterstützen**

Die Kenntnisse der Schüler über die Erhaltung und Förderung der Gesundheit ermöglichen es ihnen, in allen sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Einrichtungen Maßnahmen zur Pflege und Förderung der Gesundheit ausführen zu können. In Bezug zum beruflichen Handeln haben sie grundlegende Kenntnisse zur Anatomie und Physiologie des menschlichen Organismus um zu verstehen, wie sich der Körper gesund erhalten lässt. Sie kennen häufige Erkrankungen in ihrer Kernsymptomatik und die jeweils speziellen Bedürfnisse der Betroffenen. Außerdem haben sie ein erweitertes Wissen zu Lebensmitteln, deren Inhaltsstoffen und

<sup>6</sup> Vgl.: ebd. Seite 18.

<sup>7</sup> Vgl. ebd. Seite 20.

Wirkungen. Sie kennen verschiedene Ernährungsformen und können diese beurteilen. Sie können Menschen darin unterstützen, sich gesund zu ernähren und entwickeln einen achtsamen Umgang mit der eigenen Ernährung. Sie entwickeln ein Bewusstsein zur Bedeutung einer gesunden Lebensweise für den Einzelnen und die Gesellschaft. Die Schüler erkennen und beachten entsprechend ihres Berufsbildes die Grenzen ihrer Handlungskompetenz.<sup>8</sup>

### **3.8 Lernfeld 8: Mit Angehörigen und Institutionen zusammenarbeiten**

Die Schüler unterstützen als zukünftige Sozialassistenten Fachkräfte darin, mit Eltern, Bezugspersonen, anderen Institutionen und der Öffentlichkeit zusammen zu arbeiten. Auf der Grundlage fachtheoretischer Kenntnisse bringen sich die sozialpädagogischen Assistenzkräfte im Zusammenwirken mit Fachkräften in die Planung und Gestaltung von bedarfsgerechten Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern und Bezugspersonen ein, z. B. durch die Organisation von Elternabenden, von Feiern und vielfältiger Aktivitäten mit Angehörigen. Gemeinsames Ziel ist es, Eltern und Bezugspersonen in ihren Erziehungsaufgaben zu stärken und die Ressourcen des sozialen Umfelds einzubeziehen.<sup>9</sup>

### **3.9 Lernfeld 9: Lernfeldübergreifende Projekte**

In Rahmen des Lernfeldes 9 führen die Schüler im 2. Ausbildungsjahr ein Spielfest in einer sozialpädagogischen Einrichtung durch. Damit werden die Fähigkeiten zum innovativen, vernetzten und kritischem Denk und Handeln gefördert. Sie entwickeln kooperative Fähigkeiten im Team und können das in der Ausbildung erlernte Wissen praktisch anwenden und ihr Selbstbewusstsein weiter entwickeln. In der Interaktion mit den verschiedensten Akteuren erweitern sie ihre kommunikativen Fähigkeiten.

<sup>8</sup> Vgl.: ebd. Seite 22.

<sup>9</sup> Vgl.: ebd. Seite 24.

## 4 Organisation der Lernfelder am Lernort Praxis

Während der zweijährigen Ausbildung finden drei Praktika statt. Diese umfassen jeweils einen Zeitraum von 4 Wochen. Während jedes Praktikums werden die Schüler von einem Mentor in der Praktikumeinrichtung sowie einem Betreuungslehrer aus der Schule betreut.

Ausbildungsjahr	Zeitraum	Einrichtung
1. Ausbildungsjahr	4 Wochen	sozialpädagogische Einrichtung
1. Ausbildungsjahr	4 Wochen	sozialpflegerische Einrichtung
2. Ausbildungsjahr	4 Wochen	Sozialpädagogische oder sozialpflegerische Einrichtung

Die Schüler suchen sich selbstständig in Vorbereitung der ersten Praxisphase einen Praktikumsplatz in einer beliebigen sozialpädagogischen Einrichtung aus. Für die zweite Praxisphase suchen sich die Schüler selbstständig einen Praktikumsplatz in der sozialpflegerischen Einrichtung aus. Im 2. Ausbildungsjahr haben die Schüler die Wahl zwischen einer sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Einrichtung aus. Die Einrichtungen dürfen sich in maximal 20 km Entfernung zur Schule befinden.

Die Schüler bekommen vom verantwortlichen Fachlehrer für die Ausbildung am Lernort Praxis eine Vereinbarung, die zwischen der Praktikumeinrichtung und der Schule abgeschlossen wird. Die unterzeichnete Vereinbarung verbleibt beim Schüler in der Praxismappe.

Im Rahmen aller Lernfelder werden die Schüler auf das Praktikum vorbereitet.

Durch die Fachrichtung Sozialassistent erfolgt auf freiwilliger Basis eine Mentorenanleitung für die Praxiseinrichtungen. Diese findet in der Schule (SBBS Gesundheit, Soziales und Sozialpädagogik) statt. In dieser Schulung werden die Mentoren durch eine Lehrkraft in das Praktikum eingewiesen. Die Mentoren erhalten über die Schüler im Vorfeld eine Einladung für die Anleitung.

Die Zeiträume für die Praktika werden den Schülern zu Beginn jedes Schuljahres mitgeteilt. Kommt es während des Praktikums zu Fehlzeiten von über 5 Tagen, müssen diese während der Ferienzeiten durch den Schüler, in Absprache mit der Praktikumeinrichtung und dem Betreuungslehrer, selbstständig nachgeholt werden.

Während des Praktikums fertigt der Schüler eine Praxismappe an.

Der Betreuungslehrer besucht den Schüler mindestens einmal während jeder Praxisphase zur Bewertung. Während des Praktikums bearbeitet der Schüler die gestellten Aufträge. Weitere Besuche sind nach Rücksprache mit dem Mentor möglich.

Den Termin für die Auswertung des Praktikums sowie die Abgabe der Praxismappe findet nach Beendigung des Praktikums statt und wird den Schülern vor Beginn des Praktikums durch einen Fachlehrer mitgeteilt.

#### **4.1 Praxislernfeld 10: Sozialpädagogisches Handeln am Lernort Praxis<sup>10</sup>**

Das Praktikum wird in einer Kindertageseinrichtung mit Kindern zwischen 0 und 6 Jahren absolviert. Im Rahmen des Lernfeldes am Lernort Praxis vertiefen die Schüler ihr im Unterricht angeeignetes Grundlagenwissen in den Lernfeldern 1, 3, 4 und 5 und übertragen es in die Praxis. Sie können die Fachkräfte in den Einrichtungen unterstützen und übernehmen selbstständig Tätigkeiten im Rahmen des Assistenzberufs. Sie machen sich vertraut mit den Gegebenheiten der Praxiseinrichtung, wirken bei der Erziehungs-, Betreuungs- und Pflegearbeit mit und reflektieren ihre Erfahrungen als Grundlage für die weitere berufliche Ausbildung.

Folgende Fachkompetenzen sollen dabei erworben werden.

Die Schüler

- setzen sich mit ausgewählten Aspekten der Gruppenstruktur auseinander.

<sup>10</sup> Vgl.: ebd. Seite 26 f.

- erkennen und beschreiben diese als Grundlage für ihr pädagogisches Handeln.
- tragen aktiv zur Gestaltung eines harmonischen Gruppenlebens bei.
- unterstützen die pädagogische Fachkraft bei der Umsetzung und Gestaltung von Bildungsaktivitäten.
- setzen sich mit den Aufgaben und Strukturen der Praxiseinrichtung auseinander und dokumentieren ihre Ergebnisse.
- tauschen Beobachtungsergebnisse und Interpretationen zum jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes mit den pädagogischen Fachkräften aus und reflektieren über die Ergebnisse.
- erkennen Erziehungsmaßnahmen und ihre Wirkung und tauschen sich mit dem pädagogischen Fachpersonal angemessen darüber aus.
- nehmen Kinder als individuelle Persönlichkeiten wahr und reagieren situativ angemessen.
- unterstützen die Mitarbeiter bei der Verrichtung alltäglicher hauswirtschaftlicher Tätigkeiten

Folgende personale Kompetenzen sollen dabei erworben werden:

#### Die Schüler

- sammeln berufspraktische Erfahrungen und reflektieren diese hinsichtlich der eigenen Erwartungen und der Motivation für ihre Berufswahl.
- zeigen Einsatzbereitschaft und Interesse an der Erweiterung berufsbezogener Kompetenzen und Kenntnisse.
- entwickeln ein Bewusstsein hinsichtlich ihrer Rolle in einem Assistenzberuf.
- kommunizieren angemessen mit dem Klientel, Angehörigen und Mitarbeitern der Einrichtung
- und setzen sich dabei kritisch mit der eigenen Selbst- und Fremdwahrnehmung auseinander.
- nehmen eigenes Verhalten, Einstellungen und Kompetenzen wahr, reflektieren darüber und verändern dieses situationsgerecht.

- sammeln Erfahrungen bezüglich des Aufbaus einer vertrauensvollen Beziehung zu Kindern und reflektieren über eigene Potentiale und Ressourcen.
- entwickeln ein Bewusstsein über ihre Vorbildrolle als pädagogische Assistentkraft.
- erproben verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten im pädagogischen Handeln mit Gruppen.

## **4.2 Praxislernfeld 11: Sozialpflegerisches Handeln am Lernort Praxis<sup>11</sup>**

Das Praktikum wird in einer pflegerischen Einrichtung absolviert. Schwerpunkt sind die Inhalte des Lernfeldes 6. Die Schüler übernehmen vordergründig unterstützend hauswirtschaftliche und pflegerische Handlungen, planen und führen diese durch. Sie kommunizieren mit Menschen verschiedener Altersgruppen und in besonderen Bedarfslagen angemessen. Sie passen ihr Verhalten den Bedürfnissen der zu Betreuenden an.

Folgende Fachkompetenzen sollen dabei erworben werden:

Die Schüler

- verschaffen sich einen Überblick über die strukturellen Gegebenheiten der Einrichtung,
- entwickeln Orientierung im Tagesablauf und Selbstständigkeit bei der Verrichtung alltäglicher Assistenzaufgaben.
- unterstützen die Mitarbeiter bei der Verrichtung alltäglicher hauswirtschaftlicher Tätigkeiten.
- unterstützen die Mitarbeiter bei der Verrichtung alltäglicher pflegerischer Tätigkeiten.
- unterstützen die Mitarbeiter bei der Mobilisierung und Aktivierung der zu Betreuenden.
- erweitern ihre Kompetenzen und Fähigkeiten im Umgang mit Menschen mit besonderen Bedarfslagen.

<sup>11</sup> Vgl.: ebd. Seite 28.

Folgende personale Kompetenzen sollen dabei erworben werden:

Die Schüler

- sammeln berufspraktische Erfahrungen und reflektieren diese hinsichtlich der eigenen Erwartungen und der Motivation für ihre Berufswahl.
- zeigen Einsatzbereitschaft und Interesse an der Erweiterung berufsbezogener Kompetenzen und Kenntnisse.
- entwickeln ein Bewusstsein hinsichtlich ihrer Rolle in einem Assistenzberuf.
- kommunizieren angemessen mit Klientel, Angehörigen und Mitarbeitern der Einrichtung und setzen sich dabei kritisch mit der eigenen Selbst- und Fremdwahrnehmung auseinander.
- nehmen eigenes Verhalten, Einstellungen und Kompetenzen wahr, reflektieren darüber und verändern dieses situationsgerecht.
- respektieren die Individualität und die Persönlichkeit der zu Betreuenden und zeigen einen respektvollen Umgang mit ihnen.

#### **4.3 Praxislernfeld 12: Sozialpädagogisches oder sozialpflegerisches Handeln am Lernort Praxis**

Das Praktikum wird in einer sozialpädagogischen oder -pflegerischen Einrichtung absolviert. Die Schüler entwickeln ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, aufbauend auf die in den bisher durchgeführten Lernfeldern erworbenen Kompetenzen weiter. Sie können sich sinnvolle und angemessene Ziele setzen und ihr Handeln strukturieren. Während ihrer Aktivitäten mit den Klienten beobachten sie diese, um Schlussfolgerungen für ihr weiteres Handeln zu ziehen. Sie sind in der Lage, ihr Handeln gezielt zu reflektieren.

Folgende Fachkompetenzen sollen dabei erworben werden:

## Die Schüler

- verschaffen sich einen Überblick über die strukturellen Gegebenheiten der Einrichtung,
- entwickeln Orientierung im Tagesablauf und Selbstständigkeit bei der Verrichtung alltäglicher Assistenzaufgaben.
- leiten auf der Grundlage eigener Beobachtungen Ziele ab, planen Handlungsmöglichkeiten für die Arbeit mit Klienten, führen diese durch und reflektieren über deren Effizienz.
- erkennen Bedürfnisse und Kompetenzen von Klienten und ziehen Schlussfolgerungen für das berufliche Handeln.
- planen Bildungs- und Aktivierungsprozesse für einzelne Klienten und Kleingruppen, führen diese durch und reflektieren.
- unterstützen die Mitarbeiter bei der Verrichtung alltäglicher hauswirtschaftlicher und pflegerischer Tätigkeiten.

Folgende personale Kompetenzen sollen dabei erworben werden:

## Die Schüler

- sammeln berufspraktische Erfahrungen und reflektieren diese hinsichtlich der eigenen Erwartungen und der Motivation für ihre Berufswahl.
- zeigen Einsatzbereitschaft und Interesse an der Erweiterung berufsbezogener Kompetenzen und Kenntnisse.
- zeigen eine angemessene Kommunikations- und Konfliktlösefähigkeit.
- gestalten Beziehungen bewusst und klientenorientiert.
- übernehmen Verantwortung für das eigene Handeln.
- übernehmen selbstständig an sie übertragene Aufgaben.
- entwickeln eigene berufsbezogene Ideen und setzen diese kooperativ um.
- reagieren flexibel in neuen Situationen.
- handeln im Team konstruktiv.  
reflektieren über eigenes Verhalten und deren Ursachen und zeigen die Bereitschaft zur situativen Veränderung.

## **5 Aufgaben des Schülers**

Das Praktikum ist immanenter Bestandteil der Ausbildung zum/zur „Staatlich geprüften Sozialassistent/in“. In seiner Durchführung finden die in den Lernfeldern erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ihre Anwendung.

Für jedes Praxislernfeld am Lernort Praxis erhält der Schüler eine Gesamtnote. Diese setzt sich aus drei Teilnoten zusammen. Eine Note erhält der Schüler vom Mentor der Praxiseinrichtung. Eine weitere Note erteilt der Betreuungslehrer der Schule. Die dritte erhält der Schüler für die Erledigung der Praxisaufträge. Werden die Praxislernfelder im 1. Ausbildungsjahr nicht oder unvollständig absolviert, kann kein Jahreszeugnis erstellt werden. Wird das Praxislernfeld 12 im 2. Ausbildungsjahr nicht vollständig absolviert, erhält der Schüler keine Prüfungszulassung. Entschuldigte Fehltage müssen während der Ferienzeiten durch den Schüler selbstständig nachgeholt werden.

Der Schüler wählt sich die Praktikumseinrichtung selbstständig aus. Zwischen der Schule und der Praktikumseinrichtung wird eine Vereinbarung geschlossen, die für die Beteiligten verbindlich ist.

Die Arbeitsaufgaben umfassen alle sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Tätigkeiten im Tagesablauf der Einrichtung.

Der Schüler arbeitet täglich in der Einrichtung.

Die Arbeitszeit beträgt 7 Stunden.

Der Schüler verpflichtet sich, die Betriebsordnung und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie die betrieblichen Gegenstände und Materialien sorgfältig zu behandeln.

Arbeitsbeginn und Arbeitsende werden von der Einrichtung festgelegt. Gesetzlich vorgeschriebene Pausenzeiten sind einzuhalten.

Bei Krankheit ist der Schüler verpflichtet umgehend die Praxiseinrichtung sowie den Betreuungslehrer zu benachrichtigen. Der Krankenschein muss der Schule vorgelegt werden.

Der Schüler hat den Anweisungen der weisungsberechtigten Personen im Rahmen des Praktikums Folge zu leisten.

Der Schüler wahrt über interne Vorgänge die Schweigepflicht.

Der Schüler führt einen Arbeitszeitennachweis mit Angabe des Datums, Arbeitszeit, Umfang der Arbeitsstunden sowie der Unterschrift des Mentors.

Hinweise zur Durchführung der Selbstreflexion

Im Rahmen des Besuches durch den Betreuungslehrer führt der Schüler eine Aktivität im Bereich Mobilisierung und Aktivierung oder eine Aktivität im Bereich pflegerische Tätigkeiten durch. Im Anschluss an die Hospitation findet eine Selbstreflexion des Schülers statt. Die Reflexion stellt die Auswertung und einen kritischen Rückblick der sozialpädagogischen sowie sozialpflegerischen Aktivitäten und des eigenen Verhaltens dar. Ziel der Reflexion ist das kritische Hinterfragen des eigenen Handelns, d.h. positive und negative Aspekte der eigenen Arbeit im Vergleich mit der Planung herauszustellen. Die Ergebnisse der Reflexion stellen die Grundlage für die für die nächsten Vorhaben dar. Individuelle Stärken und Schwächen sowie gemachte Fehler werden als Chance gesehen und Konsequenzen für die Zukunft abgeleitet.

Die Reflexion kann nach folgendem Grundschema vorgenommen werden:

- *Was wurde gemacht? → Stellungnahme zu geplantem und tatsächlichem Verlauf*
- *Was ist mir besonders gut gelungen?*
- *Was muss ich unbedingt beibehalten?*
- *Wie war der Verlauf; gab es Abweichungen von der Planung?*
- *Wie verlief der Einstieg?*
- *Trafen die Überlegungen zu Ort, Zeit und Material zu?*
- *Welche Schwierigkeiten traten auf?*
- *Welche Ziele wurden erreicht? → mit Beispielen belegen*
- *Wie haben die Beteiligten reagiert?*
- *Wurde das Interesse der Kinder/der Klienten geweckt? → mit Beispielen belegen*
- *Mit welchem Ergebnis endete das Angebot?*
- *Wie schätze ich mein eigenes Verhalten gegenüber den Kindern/der Klienten ein?*
- *Wie schätze ich das Verhalten der Kinder/der Klienten ein?*
- *Was kann/sollte beim nächsten Angebot anders/besser gemacht werden?*
- *Wie kann das Angebot erweitert oder vertieft werden? Welche Angebote können sich anschließen?*

## **6 Dokumentation der Aufgaben und Ergebnisse**

Einen wesentlichen Teil des Praktikums stellt die Anfertigung der Praxismappe und der Angebotsplanungen dar. Für jedes Praktikum wird eine separate Praxismappe angefertigt, die der Praktikumeinrichtung jederzeit durch den Schüler vorgelegt werden kann und zu 1/3 in die Bewertung der Praxisphase einfließt.

### **6.1 Hinweise zur Dokumentation der Begleitung von Aktivitäten**

**Im 1. & 2. Einsatz im Praxisfeld (LF10 & LF11) dokumentiert der Schüler jeweils vier Aktivitäten in schriftlicher Form. Im 3. Praxisfeldeinsatz (LF12) dokumentiert der Schüler acht Aktivitäten.**

Im 1. & 2. Einsatz im Praxisfeld (LF10 & LF11) dokumentiert der Schüler jeweils vier Möglichkeiten der Begleitung in den Bereichen Mobilisierung und Aktivierung der zu Betreuenden sowie Verrichtung alltäglicher hauswirtschaftlicher und pflegerischer Tätigkeiten in schriftlicher Form.

Im 3. Praxisfeldeinsatz (LF12) dokumentiert der Schüler acht Möglichkeiten in den Bereichen Mobilisierung und Aktivierung der zu Betreuenden sowie Verrichtung alltäglicher hauswirtschaftlicher und pflegerischer Tätigkeiten in schriftlicher Form.

Nachdem der Schüler die Begleitung der Aktivität beim Betreuungsbesuch durchgeführt hat, reflektiert er seine eigene Leistung. Für diese Reflexion kann die „Handreichung zur Selbstreflexion“ zu Hilfe genommen werden.

**Die folgenden Dokumente dienen als Vorlage und sind am Computer zu bearbeiten!**

## Hinweise zur Dokumentation von Aktivitäten im Bereich Mobilisierung und Aktivierung der zu Betreuenden

**Name:** Name des Schülers

**Name der Einrichtung:** Name der Praktikumeinrichtung

**Ort:** Ort/Raum, wo die Aktivität durchgeführt wird

**Datum:** Tag, an dem die Aktivität stattfindet

**Thema der Aktivität:** Benennen der Aktivität

**Ausgangssituation:** *in Sätzen formulieren*

(Analyse der Voraussetzungen, die für die Durchführung der Aktivität wichtig sind.)

**Pädagogische Absicht/Ziele:** *in Sätzen formulieren*

(Was soll mit der Aktivität erreicht werden? Je nach Umfang mind. 2 Ziele.)

**Materiell-organisatorische und räumliche Festlegung/Rahmenbedingungen:**

*Stichpunkte*

(Was wird für die Durchführung der Aktivität benötigt?)

Phase/Zeit	Tätigkeit des Sozialassistenten	Tätigkeit des/der Kindes/r Tätigkeit des/der Klienten
Einstieg, Einführung, Einleitung, Motivation ca. min.	altersgerechte Einstimmung der Klienten auf die Aktivität (Begrüßung, Kontaktaufnahme, Interesse wecken → Anschauungsmaterial nutzen, auf Erfahrungswissen der Klienten zurückgreifen), zur Aktivität hinführen	
Erarbeitungsphase, Durchführung, Hauptteil, Umsetzung ca. min.	Gezielte/ geplante Aktivität anleiten; altersgemäße Umsetzung – Führungskompetenz, Modell- und Vorbildfunktion, sinnvolle Koordination der Handlung, angemessene Reaktionen eigenständiges Arbeiten anleiten, Hilfestellung geben, Kommunikation	
Ausklang, Abschluss ca. min.	Aktives Beenden der Aktivität, → abrunden, begutachten, bewerten, wertschätzen, zusammenfassen, gemeinsames Reflektieren; gemeinsames aufräumen, Müll entsorgen, Raum herrichten	

**Reflexion:** *in Sätzen formulieren*

Das Ziel einer Reflexion stellt das kritische Hinterfragen des eigenen pädagogischen Handelns dar. Die Reflexion stellt die Auswertung der sozialpädagogischen Arbeit, des Tagesablaufs, der durchgeführten Aktivitäten dar und soll einen kritischen Rückblick auf das Geschehene bieten, d. h. es sollen positive u. negative Aspekte der eigenen Arbeit im Vergleich mit der Planung herausgestellt werden. Die Reflexion sollte ca. ½-1 Seite umfassen.

**Hinweise zur Dokumentation von Aktivitäten im Bereich  
pflegerische Tätigkeiten**

**Name:** Name des Schülers

**Name der Einrichtung:** Name der Praktikumeinrichtung

**Ort:** Ort/Raum, wo die Aktivität durchgeführt wird

**Datum:** Tag, an dem die Aktivität stattfindet

**Thema der Aktivität:** Benennen der Aktivität

**Analyse der biografischen Ausgangssituation:** *in Sätzen formulieren*

**Analyse der psychischen und körperlichen Ressourcen und Beeinträchtigungen,  
welche Auswirkungen auf die Aktivität haben:** *in Sätzen formulieren*

**Ressourcen:**

**Beeinträchtigungen:**

**Sozialpflegerische Absicht/Ziele:**

**Materiell-organisatorische und räumliche Festlegung/Rahmenbedingungen:**

*Stichpunkte*

(Was wird für die Durchführung der Aktivität benötigt?)

Aktivität des Klienten	Hilfestellung des Sozialassistenten

**Reflexion:** *in Sätzen formulieren*

## 6.2 Hinweise zum Erstellen der Praxismappe

Die Praxismappe wird als Beleg für jedes Praktikum angefertigt. Die Erstellung eines Beleges wird mit den Schülern im Rahmen von ***Erkundungsbesuchen in sozialpädagogischen/sozialpflegerischen Einrichtungen im Fach Deutsch*** geübt. Die Praxismappe kann zu jedem Zeitpunkt durch den Mentor und die Praktikumsseinrichtung zur Ansicht verlangt werden und muss zum Bewertungsbesuch des Betreuungslehrers vorliegen. Dieser überprüft lediglich den aktuellen Stand der Bearbeitung und gibt gegebenenfalls Hinweise. Die Bewertung der Praktikumsmappe erfolgt durch den Fachrichtungsleiter und geht zu 1/3 in die Bewertung des Praktikums ein.

Für die Erstellung der Praxismappe sind folgende Formprinzipien einzuhalten:

Die Beschreibung ist in Textform mit einem PC zu erstellen und auf weißem Papier in einem Hefter abzuheften. Der Text ist grundsätzlich in Satzform zu verfassen. Eine Ausnahme bildet das Kapitel Konzeptauszüge, welches in Stichpunkten formuliert werden kann.

**Zeilenabstand:** 1,5fach

**Schriftgröße:** 12

**Seitenzahlen:** unten rechts oder mittig

**Schriftart:** Arial oder Times New Roman

**Seitenränder:** Normal (oben, rechts, links je 2,5 cm; unten 2 cm)

### Angaben auf dem Deckblatt der Praxismappe

Folgende Informationen sollen ersichtlich sein:

- *Praktikumseinrichtung mit Anschrift*
- *Name, Vorname des Schülers*
- *Klasse*
- *Name des Mentors*
- *Name des Betreuungslehrers*
- *Datum der Abgabe*
- *Zeitraum des Praktikums*

Inhaltsverzeichnis:

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
1 ...	3
2 ...	
2.1 .....	
3 .....	
...	
Anhang	

Für den Methodenhefter ist ebenfalls ein Deckblatt mit folgenden Informationen erforderlich:

- *Name, Vorname des Schülers*
- *Klasse*

## 7 Dokumentationsaufgaben der jeweiligen Praxislernfelder

### 7.1 1. Ausbildungsjahr

#### **Praktikum 1 (LF 10 Sozialpädagogisches Handeln am Lernort Praxis)**

- *Konzeptauszüge in Stichpunkten (1-2 Seiten)*
- *Tagesablauf*
- *Regeln und Normen der Gruppe (ca. ¾-1 Seite)*
- *Beobachtungsaufgabe (ca. ½ Seite)*
- *4 verschiedene Angebotsplanungen*

#### Anhang:

Der Anhang ist durch ein gesondertes Deckblatt mit der Aufschrift „Anhang“ kenntlich zu machen und muss nicht nummeriert werden.

Folgende Materialien sind anzuhängen:

- *Vereinbarung über die Durchführung des Praktikums*
- *Arbeitsmaterial für die praktische Ausbildung*
- *Belehrung zum Infektionsschutzgesetz*
- *Steckbrief*
- *Arbeitszeitnachweis (Datum, Uhrzeit, Stunden, Unterschrift Mentor)*
- *Bewertungsbogen*

#### Methodenhefter:

Der Methodenhefter ist ein gesonderter Hefter der mit der Aufschrift „Methodenhefter“ kenntlich zu machen ist. Dieser wird im 1. Praxislernfeld angelegt und über die gesamte Ausbildung geführt.

- *verwendete Arbeitsmaterialien wie Lieder, Gedichte, Fingerspiele, Spielmaterialien und zusätzliche Angebote usw. (mind. 3)*

## **Praktikum 2 (LF 11 Sozialpflegerisches Handeln am Lernort Praxis)**

- *Konzeptauszüge in Stichpunkten (1-2 Seiten)*
- *Tagesablauf*
- *Regeln und Normen der Gruppe/Station/Wohnbereich*
- *4 verschiedene Angebotsplanungen/Dokumentationen zu pflegerischen Maßnahmen sowie zu Maßnahmen der Mobilisierung und Aktivierung*

### Anhang:

Der Anhang ist durch ein gesondertes Deckblatt mit der Aufschrift „Anhang“ kenntlich zu machen und muss nicht nummeriert werden.

Folgende Materialien sind anzuhängen:

- *Vereinbarung über die Durchführung des Praktikums*
- *Arbeitsmaterial für die praktische Ausbildung*
- *Belehrung zum Infektionsschutzgesetz*
- *Steckbrief*
- *Arbeitszeitnachweis (Datum, Uhrzeit, Stunden, Unterschrift Mentor)*
- *Bewertungsbogen*

### Methodenhefter:

Der Methodenhefter, welcher im Praxislernfeld 10 angelegt wurde, ist weiter zu führen.

- *verwendete Arbeitsmaterialien wie Lieder, Gedichte, Fingerspiele, Spielmaterialien und zusätzliche Angebote usw. (mind. 3)*

## 7.2 2. Ausbildungsjahr

Praktikum 3 (LF 12 sozialpädagogisches oder sozialpflegerisches Handeln)

- *Beschreibung der Einrichtung (1-2 Seiten, evtl. Fotos)*
- *Konzeptauszüge in Stichpunkten (1-2 Seiten)*
- *Regeln und Normen der Gruppe (ca.  $\frac{3}{4}$ -1 Seite)*
- *8 Angebote (Angebotsplanung) → davon 2 Bewertungen im LF 5 (separater Hefter)*
- *Gesamtreflexion (1-2 Seiten)*

### Anhang:

Der Anhang ist durch ein gesondertes Deckblatt mit der Aufschrift „Anhang“ kenntlich zu machen und muss nicht nummeriert werden.

Folgende Materialien sind anzuhängen:

- *Vereinbarung über die Durchführung des Praktikums*
- *Arbeitsmaterial für die praktische Ausbildung*
- *Belehrung zum Infektionsschutzgesetz*
- *Steckbrief*
- *Arbeitszeitnachweis (Datum, Uhrzeit, Stunden, Unterschrift Mentor)*
- *Bewertungsbogen*

### Methodenhefter:

Der Methodenhefter, welche in den vorangegangenen Praxislernfeldern angelegt wurde, ist weiter zu führen.

- *verwendete Arbeitsmaterialien wie Lieder, Gedichte, Fingerspiele, Spielmaterialien und zusätzliche Angebote usw. (mind. 3)*

## **8 Aufgaben des Betreuungslehrers**

Die Praktikumsbetreuung erfolgt ausbildungsbegleitend durch einen Lehrer der Schule. Dieser hospitiert nach Absprache mit dem Mentor und dem Schüler einmal während des Praktikumszeitraumes in der Einrichtung. Der Betreuungslehrer ist während des gesamten Zeitraums des Praktikums Ansprechpartner für Schüler, Mentor und Einrichtung.

Der zeitliche Rahmen sollte zwei Zeitstunden in Anspruch nehmen. Der Lehrer beobachtet während dieser Zeit alle Arbeitstätigkeiten des Schülers sowie die vorbereitete Aktivität. Nach der Hospitation wertet der Lehrer mit dem Schüler das Gesehene aus und legt die Praxisnote fest, die zu 1/3 in die Bewertung des Praktikums eingeht.

Schätzt der Betreuungslehrer die Leistungen als unzureichend ein oder kommt es zu Problemen in der Einrichtung, wird ein weiterer Besuch vereinbart.

## **9 Aufgaben der Praktikumeinrichtung**

Der Praktikumsbetrieb erklärt sich bereit, den Schüler in der Einrichtung aufzunehmen und gewährleistet die berufspraktische Ausbildung im Rahmen der Vollzeitausbildung zum Sozialassistenten, indem er die Vereinbarung zwischen Schule und Einrichtung unterschreibt. Die Vereinbarung bleibt beim Schüler in der Praxismappe und kann jederzeit eingesehen werden.

Die Betreuung des Schülers wird durch einen Mentor begleitet, der durch die Praktikumeinrichtung festgelegt wird. Während der Hospitation sollte der betreuende Mentor dauerhaft anwesend sein.

Durch die Spezifik der Einrichtung werden den Schülern entsprechende sozialpädagogische und sozialpflegerische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt.

Nach Beendigung des Praktikums erfolgt eine Beurteilung der fachlichen und sozialen Kompetenzen des Schülers in schriftlicher Form als Note (1-6), die zu 1/3 in die Bewertung des Praktikums eingeht. Zur Unterstützung der Notengebung können die Bewertungskriterien in Kapitel 8 genutzt werden. Auf Wunsch des Schülers erstellt der Praktikumsbetrieb eine Beurteilung in Wortform.

Die Durchführung des Praktikums ist für den Praktikumsbetrieb mit keinerlei Kosten verbunden. Die Schüler sind über die Schule Unfall- und Schulhaftpflicht versichert.

Im Rahmen des fachtheoretischen Unterrichts werden die Schüler laut Infektionsschutzgesetz belehrt und erhalten darüber einen Nachweis, der in der Praxismappe des Schülers verbleibt und jederzeit durch die Einrichtung eingesehen werden kann. Alle für die spezifische Einrichtung erforderlichen Belehrungen erfolgen durch die Praktikumeinrichtung.

Die Durchführung des Praktikums erfolgt ausbildungsbegleitend durch einen Betreuungslehrer der Schule, der jederzeit über die Schule kontaktiert werden kann. Die Praktikumeinrichtung verpflichtet sich, mit

dem Lehrer Kontakt zu halten und ihm die erforderlichen Besuche in der Einrichtung zu gewähren.

## 10 Kriterien zur Bewertung des Auszubildenden

„sehr gut“

Die Leistungen des Praktikanten entsprechen in besonderem Maße den Anforderungen des Praktikums.

- sehr positive Ausstrahlung und Arbeitshaltung
- umfassendes Interesse
- überdurchschnittliche Initiative
- sehr kontaktfreudig, höflich und einfühlsam
- sehr aufmerksam und hilfsbereit
- sichere selbstständige Kommunikation
- nutzt vielseitige eigene Beiträge zur Tagesgestaltung
- arbeitet sehr selbstständig und verantwortungsbewusst
- beobachtet aufmerksam, kann Wesentliches sicher wiedergeben und pädagogisches Handeln ableiten
- vollständige, sehr gut durchdachte und sehr gründlich angefertigte schriftliche Unterlagen

„gut“

Die Leistungen des Praktikanten entsprechen voll den Anforderungen des Praktikums.

- zeigt viel Ausstrahlung und positive Arbeitshaltung
- großes Interesse, große Initiative
- zeigt natürliches Kontaktverhalten (kontaktfreudig, höflich, hilfsbereit)
- situationsgerechte Kommunikation
- bringt sich durch eigene Beiträge in die Tagesgestaltung ein
- arbeitet selbstständig und verantwortungsbewusst
- beobachtet gut, kann Wesentliches erfassen und auf das päd. Handeln übertragen
- vollständige und gründliche schriftliche Unterlagen

„befriedigend“

Die Leistungen des Praktikanten entsprechen im Allgemeinen den Anforderungen des Praktikums.

- zeigt Ausstrahlung und Interesse
- lässt Eigeninitiative erkennen

- im Wesentlichen angemessener Stil und Ton im Kontaktverhalten
- nimmt im Allgemeinen von sich aus Kontakt auf
- kooperiert mit den Partnern (Kinder, Erzieher, Eltern)
- ist bemüht um eigene Beiträge
- arbeitet im Allgemeinen selbstständig und verantwortungsbewusst
- beobachtet gut, hat jedoch Mühe, Wesentliches zu erfassen
- im Allgemeinen vollständige schriftliche Unterlagen

„ausreichend“

Die Leistungen des Praktikanten entsprechen noch den Anforderungen des Praktikums, weisen aber Mängel auf.

- zeigt wenig Ausstrahlung und Interesse
- nachlässige Arbeitsausführung
- lässt wenig Eigeninitiative erkennen
- Stil und Ton weisen Mängel auf (nicht kindgerecht, mangelnde Selbstkritik, Distanzlosigkeit)
- nimmt selten von sich aus Kontakt auf, versucht zu kooperieren
- wenig eigene Beiträge
- arbeitet interessenbetont
- beobachtet ungenau und kann Wesentliches nur mit Mühe wiedergeben
- schriftliche Unterlagen nicht immer vollständig und teilweise nicht genügend durchdacht

„mangelhaft“

Die Leistungen des Praktikanten entsprechen nicht den Anforderungen des Praktikums, lassen jedoch notwendige Grundkenntnisse und -fähigkeiten erkennen.

- zeigt kaum Ausstrahlung und Interesse
- arbeitet nachlässig und unkonzentriert
- lässt kaum Eigeninitiative erkennen
- mangelhafte Umgangsformen
- zeigt kaum Kontaktbedürfnisse (kontaktarm, verschlossen)
- wenig kooperativ
- ohne eigene Beiträge
- beobachtet kaum und nimmt wesentliche Situationen kaum wahr
- schriftliche Unterlagen sehr unvollständig und oberflächlich

„ungenügend“

Die Leistungen des Praktikanten entsprechen nicht den Anforderungen des Praktikums und lassen keinerlei Grundkenntnisse und -fähigkeiten erkennen.

- ungenügende Ausstrahlung und Arbeitshaltung
- zeigt kein Interesse
- keinerlei zielgerichtete Arbeit erkennbar
- keine Eigeninitiative
- ungenügende Umgangsformen (z.B. impulsive, unbedachte Reaktionen)
- zeigt keine Kontaktbedürfnisse
- ungenügende Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- ohne eigene Beiträge
- keine Beobachtungsfähigkeiten
- schriftliche Unterlagen oberflächlich und kaum vorhanden